



Grüngut und Altholz Annahmestelle

Was kann hier entsorgt werden:

ALTHOLZ

Angenommen werden:

- Möbel
- Regale
- Zimmertüren und Türrahmen (Innenbereich)
- Bretter (Innenbereich)
- Holzpaletten (nicht verunreinigt oder angefault)
- Spanplatten
- Küchenarbeitsplatten
- Kisten
- Weidenkörbe
- Holzwolle
- MDF-Platten

Nicht angenommen werden:

- Fensterrahmen und Fensterläden und Haustüren
- Jägerzäune, Sichtschutzzäune
- Telefonmasten und Eisenbahnschwellen
- Schleifstäube und Sägemehl,
- Parkettböden mit Kleberanhaftungen, Laminat
- verfaultes Holz, Brandholz, Schwimmholz
- Holz mit Anhaftungen wie Dachpappe, Steine, Ziegel, Folien, Drahtgeflecht, Styropor, Gips, Bitumen oder Beton
- lackierte und druckimprägnierte Hölzer aus dem Außenbereich
- Landwirtschaftliches Holz (Pfähle, Wagenbeschläge, Stallabtrennungen usw.)
- Bauholz (Dachlatten, Balken), Holzfaserdämmplatten

Dieses Holz kann über die Umladestation Unlingen und das Entsorgungszentrum in Laupheim kostenpflichtig entsorgt werden.

Holziges Grüngut



Angenommen werden:

- Holziges Grüngut
- Gehölz- und Strauchschnitt (beim Brechen „knackendes Geräusch“)
- Holzabfälle von Baumfällarbeiten (z.B. ausgesägter Keil)
- Landschaftspflegeholz, Holzhäcksel

Nicht angenommen werden:

- Wurzelstöcke, behandeltes Holz, Sägemehl
- Steine, Erde

Saftendes Grüngut



Angenommen werden:

- Rasenschnitt
- Beet- und Balkonpflanzen
- Topfpflanzen ohne Erdballen
- Heckschnitt (fein)
- Stauden
- Laub
- Blumen